

Gastspielvertrag

Zwischen dem Schauspieler, Sprecher & Autor Daniel von Trausnitz (nachfolgend „Künstler“ genannt) und dem Veranstalter (nachfolgend „Veranstalter“ genannt) wird folgender Gastspielvertrag geschlossen:

Angaben zur Veranstaltung

Der Veranstalter verpflichtet den Künstler für einen Auftritt am
Veranstaltungsort (inkl. Anschrift & Telefonnummer):
Am Veranstaltungsort stehen folgende Ansprechpartner zur Verfügung (Name, Anschrift & Telefonnummer):
Ansprechpartner Künstler: Daniel von Trausnitz
Ansprechpartner des Veranstalters:

Auftritt und Darbietung

Die Spielzeit beträgt mindestens Der Auftritt findet in der Zeit von Uhr bisUhr statt.
In der Spielzeit inbegriffen sind

- Pausen mit einer Höchstdauer von
- Keine Pausen

Der Künstler hat spätestens um Uhr am Veranstaltungsort anwesend zu sein.

Die Art und Form des Gastspiels, die Darbietung und künstlerische Ausgestaltung liegen ausschließlich bei dem Künstler. Dieser wird sich bemühen, den Ansprüchen des Veranstalters und dem anwesenden Publikum zu entsprechen.

Aufbau, Soundcheck, Garderobe

Der Veranstalter verpflichtet sich, die Veranstaltung mit der notwendigen Sorgfalt vorzubereiten. Bühne und Anlagen (Ton/ Licht) sind vor Nässe zu schützen. Bei Veranstaltungen im Freien ist die Bühne zu überdachen. Der Veranstalter sorgt für ausreichend Stromanschlüsse in unmittelbarer Bühnennähe. Er versichert, dass die elektrische Anlage des Veranstaltungsorts den zugelassenen und gültigen Verordnungen der VDE entspricht, insbesondere hinreichend abgesichert und den Bedürfnissen des Künstlers entsprechend leistungsstark ist. Bei Nichtbeachtung vorgenannter Anforderungen haftet er für alle Folgen der daraus resultierenden Schäden.

Sofern vorhanden, hat der Künstler dem Veranstalter frühzeitig, spätestens am seinen Technical Rider (Stage Rider) zukommen zu lassen. Andernfalls hat der Künstler dem Veranstalter entsprechend frühzeitig seine technischen Bedürfnisse mitzuteilen.

Der Aufbau findet von Uhr bis Uhr statt.

Der Veranstalter sichert

- einen ungestörten Soundcheck zu. Dieser darf maximalMinuten dauern

und ist in der Spielzeit

- inbegriffen
- nicht inbegriffen.
- einen Linecheck zu.

Der Veranstalter stellt dem Künstler

- einen sauberen, abschließbaren Raum als Garderobe zur Verfügung.
- keine Garderobe.

Für in Abwesenheit des Künstlers entstandene Schäden / Verlust der Ausrüstung des Künstlers ist der Veranstalter

- haftbar.
- nicht haftbar.

Der Veranstalter unterhält

- eine Versicherung für etwaige Schäden am Equipment/ Requisiten/ Kostümen des Künstlers bei

.....

- keine entsprechende Versicherung.

Licht- und Soundtechnik

Die Beschallungsanlage (PA) stellt

- der Veranstalter.
- der Künstler.

Die Lichtenanlage stellt

- der Veranstalter.
- der Künstler.

Das Personal zur Bedienung von PA und Lichtenanlage stellt

- der Veranstalter
- der Künstler. In diesem Fall hat der Veranstalter dem notwendigen Personal freien Eintritt zu gewähren.

Die PA und Lichtenanlage haben den Bedürfnissen der Veranstaltung zu entsprechen und müssen insbesondere im Hinblick auf die Größe der Veranstaltungsfläche und das erwartete Publikum ausreichend dimensioniert sein. Das mit der Technik betraute Personal hat über ausreichende Fähigkeiten und Erfahrung zu verfügen sowie zuverlässig zu sein.

Verpflegung

Der Veranstalter stellt dem Künstler kostenlos und im üblichen Umfang

- Getränke. (Wasser, Tee, Kaffee)
- Speisen. (ohne Getreide, Milchprodukte und Zucker)

Die Regelungen zur Verpflegung gelten für Begleitpersonen des Künstlers entsprechend.

Gästeliste

Der Veranstalter gewährt dem Künstler

- eine Gästeliste für insgesamt Personen.
- keine Gästeliste.
- Freikarten für die Veranstaltung

. Vergütung

Der Veranstalter verpflichtet sich zur Zahlung

- einer Festgage in Höhe von €.

- einer Gage in Höhe von % der mit der Veranstaltung erzielten Eintrittspreise.
- einer Festgage in Höhe von € zzgl. einer Beteiligung am Umsatz der VA in Höhe von %

Die Gage ist

- nach Auftrittsende bar an Daniel von Trausnitz zu zahlen.
- auf das Konto von

Daniel Vollmert von Trausnitz, IBAN: DE 82 4401 0046 0200 2334 68, BIC: PBNKDEFF bei der Postbank und bis spätestens am (siehe Rechnung) zu überweisen.

In der Gage sind Spesen (Fahrtkosten und vergleichbare Aufwendungen des Künstlers)

- enthalten.
- nicht enthalten.

Der Künstler ist darüber informiert, dass erzielte Einnahmen möglicherweise der Steuerpflicht unterliegen. Für die Abführung entsprechender Steuern ist der Künstler selbst verantwortlich.

Gema, GVL, Genehmigungen

Der Veranstalter verpflichtet sich, alle zur Durchführung der Veranstaltung erforderlichen Genehmigungen, gleich ob öffentlichrechtlich oder privatrechtlich, zu erwerben und alle anfallenden Gebühren zu bezahlen.

der Veranstalter ist darüber informiert, dass die Rechnung des Künstlers einer eventuellen Künstlersozialabgabemeldung beizulegen ist. Hierzu informiert Sie gerne die Künstlersozialkasse, sowie Ihre Steuerberatungskanzlei.

Eventuell anfallende Gema-Gebühren trägt

der Veranstalter. Dieser hat die Veranstaltung bei der Gema frühzeitig anzumelden. Das „Gema-Musikfolge“ Formular ist dem Veranstalter spätestens nach Ende der Aufführung von dem Künstler sorgfältig ausgefüllt und unterzeichnet zu übergeben. Die Übersendung zur Gema erfolgt durch den Veranstalter.

der Künstler. Diese verpflichtet sich, die vorgenannten Formalitäten gewissenhaft zu erfüllen.

Werbung

Die Vertragsparteien sind bemüht, die Veranstaltung hinreichend zu bewerben. Hierzu wird vereinbart:

- Der Künstler liefert dem Veranstalter Pressmaterial bis spätestens am
- entwirft und druckt Plakate und Flyer bis spätestens am Die Verteilung der Werbematerialien übernimmt

Verfügbarkeit des Künstlers, Leistungshindernisse

Ist der Künstler aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat (Krankheit, Unfall, Autopanne, usw.), nicht in der Lage, die vertragsgemäße Leistung zu erbringen, entfällt die Gegenleistungspflicht des Veranstalters.

Ersatzansprüche des Veranstalters gegen den Künstler sind in diesem Fall ausgeschlossen. Der Veranstalter kann Veranstaltungen im Freien oder an gefährlichen Orten bei hinreichendem Anschein von Gefahr (Gewitter, Terror usw.) absagen. Der Anspruch des Künstlers auf Vergütung entfällt in diesem Fall. Leistungshindernisse jedweder Art sind unverzüglich nach bekanntwerden dem anderen Vertragspartner mitzuteilen.

Kann der Künstler aus anderen Gründen die vertragsgemäße Leistung nicht erbringen, hat er auf eigene Kosten für gleichwertigen Ersatz zu sorgen, wenn der Veranstalter mit dem Ersatz einverstanden ist. Sein Einverständnis hat der Veranstalter dem Künstler oder seinem Vertreter schriftlich anzuzeigen. Im Übrigen ist der Veranstalter in diesem Fall berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Erklärt er den Rücktritt nicht unverzüglich und in Schriftform, tritt der Ersatzkünstler zu den gleichen Bedingungen in diesen Vertrag ein. Für den Fall, dass die Veranstaltung aus Gründen ausfällt, die der Veranstalter zu vertreten hat, oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung ohne Nennung von Gründen absagt, erhält der Künstler die Vergütung, mindestens jedoch €.

Aufzeichnung, Mitschnitte

Die Veranstaltung darf ohne vorherige Genehmigung des Künstlers nicht aufgezeichnet werden.

Fotos dürfen

- gemacht werden.
- nicht gemacht werden.
- gemacht und in den Sozialen Medien veröffentlicht werden. Sollten die Bilder in falschem oder verunglimpfendem Kontext veröffentlicht werden, behält sich der Künstler rechtliche Schritte vor.

Sonstige Vereinbarungen

- Keine.
- Es werden zusätzlich folgende Vereinbarungen getroffen:

.....
.....
.....
.....
.....

Schlussbestimmungen

Mündliche Nebenabreden bestehen keine. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollte eine Bestimmung des Vertrags unwirksam sein oder werden, soll dies die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht beeinträchtigen. An Stelle der unwirksamen Bestimmung soll einvernehmlich eine Regelung treten, die dem angestrebten Zweck inhaltlich und wirtschaftlich am nächsten kommt.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist, sofern zulässig,

- der Sitz des Veranstalters.
- der Wohnort des Künstlers.

Unterschriften

..... den,.....

..... den,.....

Veranstalter, ggf. Vertreter

Künstler, ggf. Vertreter